

Biographie

Prof. Dr. Hilde Benjamin

Bei der Auseinandersetzung mit der Person *Hilde Benjamin* steckt die/der kritische JuristIn in einer Bredouille. Bewegt sich das Spektrum der Einschätzungen doch meist zwischen den Extremen grenzenloser Verdammung oder blinder Idealisierung. Mit dieser Biographie sei ein differenzierter Blick auf diese eindrucksvolle Frau versucht.

Hilde Benjamin wurde am 5. Februar 1902 in Bernburg als *Helene Marie Hildegard Lange* und Tochter einer gutbürgerlichen Familie geboren. Sie wuchs in Berlin auf und besuchte in Steglitz das Lyzeum. Von 1921 bis 1924 studierte sie Rechtswissenschaft an den Universitäten Berlin, Heidelberg und Hamburg und schloss ihre Ausbildung 1927 mit dem Assessor-Examen ab. Politisiert wurde Hilde Benjamin durch die Novemberrevolution und insbesondere durch die Ermordung von *Rosa Luxemburg* und *Karl Liebknecht*. Während des Studiums war sie Mitglied des *Sozialistischen Studentenbundes*; 1924/25 war sie in der *SPD*; 1927 trat sie in die *KPD* ein.

Anwältin in der Weimarer Republik

Im April 1928 wird Hilde Benjamin Rechtsanwältin in Berlin-Wedding. Mit vollem Einsatz und nahezu bedingungslos setzte sie sich auch im Beruf für ihre Partei, die *KPD*, ein. Zudem arbeitete sie mit der Roten Hilfe Berlin zusammen. Als Strafverteidigerin und Anwältin in Arbeitsrechtssachen engagierte sie sich vor allem für Parteifreunde und mittellose ArbeiterInnen. 1930 wurde sie im viel beachteten „Mordfall *Horst Wessel*“ aktiv, indem sie eine Angeklagte verteidigte und als „weiblicher Verteidiger“ die Presse beschäftigte.

Ihre Kanzlei wurde größer und 1932 trat *Dr. Götz Berger* als Sozios ein. (Berger setzte sich später in der DDR für *Robert Havemann* ein und erhielt dafür ein Berufsverbot.) Noch in hohem Alter erinnerte sich Berger gern an die Zusammenarbeit mit Hilde Benjamin. Sie habe sich durch ihren Mut und ihre Entschlossenheit sowie durch ihre menschliche Herzlichkeit ausgezeichnet.

Antifaschistin im Nationalsozialismus

Bereits im März 1933 wurde Hilde Benjamin die Anwaltszulassung entzogen. Ihr Mann, *Georg Benjamin*, den sie 1926 geheiratet hatte, wurde als Jude verhaftet und bis Weihnachten 1933 in „Schutzhaft“ genommen. Das bedeutete im Klartext: die Verbringung ins KZ Sonnenburg. 1936 wurde er zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt und nach Verbüßung der Haft ins KZ Mauthausen überstellt, wo er 1942 an einem Starkstromschlag starb. Für Hilde Benjamin war klar, dass ihr Mann ermordet wurde, trotz der Behauptung der KZ-Leitung, er hätte Selbstmord begangen.

Hilde Benjamin war somit während des Nationalsozialismus allein-erziehende Mutter für ihren 1932 geborenen Sohn *Michael Benjamin*. Trotz dieser Schwierigkeiten half sie u.a. jüdischen Mitmenschen, die von der übrigen „deutschen“ Bevölkerung



kaum Hilfe zu erwarten hatten.

Nach dem Berufsverbot konnte sie, wegen ihrer guten Russischkenntnisse, als juristische Beraterin der Sowjetischen Handelsgesellschaft Berlin arbeiten bis sie 1939 als Angestellte in der Konfektionsindustrie dienstverpflichtet wurde.

Funktionärin in der DDR

Nach dem Krieg siedelt Hilde Benjamin in den sowjetischen Sektor Berlins um und wird bereits im Mai 1945 als Oberstaatsanwältin in Berlin-Lichterfelde eingesetzt.

1946 tritt sie der SED bei und beginnt eine steile Funktionärskarriere. Als Leiterin der Personalabteilung in der Justizverwaltung treibt sie die Entnazifizierung der JuristInnenschaft energisch voran. Zur Auffüllung der dadurch entstandenen enormen Personallücke forcierte Hilde Benjamin die Einsetzung von „VolksrichterInnen“ und „VolksstaatsanwältInnen“, die in Schnellkursen das juristische Handwerk erlernen sollten. Ihr Ziel war dabei die Schaffung eines neuen „Richtertyps“: Der „parteiliche Richter“ im Dienste des proletarischen Staates war das

Ziel. Daneben sollte aber auch das Männermonopol auf Richterstellen durchbrochen werden. Bereits Anfang der 60er Jahre betrug der Richterinnenanteil in der DDR über 30 Prozent.

Nach Gründung der DDR wird Hilde Benjamin Vizepräsidentin des Obersten Gerichts der DDR, bis sie 1953 zur Justizministerin ernannt wird. Die Ernennung wurde möglich, nachdem Vorgänger *Fechner* von der SED-Führung entfernt wurde. *Fechner* machte nach dem 17. Juni 1953 den „Fehler“, gegenüber dem Zentralorgan der SED, *Neues Deutschland*, das Streikrecht für verfassungsgemäß zu erklären und wurde daraufhin als „Feind der Partei“ verhaftet. Hilde Benjamin übernahm danach die juristische „Aufarbeitung“ der Ereignisse im Sinne der SED. So übernahm sie persönlich die Instruierung der unteren Gerichte, um eine schnelle Aburteilung der „faschistischen Provokateure“ sicherzustellen. 1967 war sie selbst nicht mehr als Ministerin erwünscht und musste zurücktreten. Nachdem *Walter Ulbricht* die strikte Härte einer Hilde Benjamin sehr zu schätzen wusste, hielt er sie als „Stalinistin“ nun nicht mehr für zeitgemäß und ließ sie fallen. Sie übernahm nun den Lehrstuhl für Geschichte der Rechtspflege am Institut für Strafrechtspflege und Kriminalitätsbekämpfung an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften in Potsdam-Babelsberg.



Waldheim mit
Zuchthaus

Von 1949 bis 1967 war Hilde Benjamin Mitglied der *Volkskammer* und von 1954 bis zu ihrem Tode Mitglied des *Zentralkomitees (ZK)* der SED. 1952 wurde sie zur Ehrendoktorin der *Humboldt-Universität zu Berlin* ernannt.

Die „Rote Hilde“

Hilde Benjamin wird heute zumeist auf ihre extreme Härte als Richterin in politischen Strafprozessen der DDR-Justiz reduziert und im antikomunistischen Konsens als „Rote Hilde“ bezeichnet. Angeklagte in den besagten Prozessen waren zumeist Alt-Nazis, tatsächliche und vermeintliche „Wirtschaftssaboteure“ oder auch so harmlose „Republikfeinde“ wie *Zeugen Jehovas*. Doch die Tatsache, dass die große Masse der Verurteilten tatsächlich als VerbrecherInnen angesehen werden dürfte, kann keinesfalls beruhigen. Hilde Benjamin trat als Vorsitzende Richterin des 1. Strafsenats des Obersten Gerichts der DDR streng auf und handelte nach ihrem Grundsatz der „parteilichen Richterin“. Ihre Härte begründete sie folgerichtig auch mit der Notwendigkeit des Schutzes der DDR. Anklagte mussten sich bspw. bei ihr unwürdiger Verhöre unterziehen. Die Bilanz ihrer Richterinnentätigkeit von 1949 bis 1953 beinhaltet 67 Verurteilungen, darunter zwei Todesurteile, 15 lebenslängliche Haftstrafen und insgesamt ca. 550 Jahre Zuchthaus.

Eine solche Bilanz konnte sicher auch der eine oder andere männliche Kollege vorweisen, doch nur die Frau Hilde Benjamin kam zu ihrer heutigen Berühmtheit als DDR-Richterin. Bei aller berechtigten Kritik, auf sie wurde ganz besonders kritisch geschaut und sie diente konservativen Kreisen als Musterfeindbild. Sie war nicht nur Kommunistin und diente einem „Unrechtsstaat“, an ihr konnte auch gezeigt werden, wohin es führt, wenn sich eine Frau einen Anzug anzieht, Krawatte trägt und sich in männliche Domänen vorwagt.

Dass Kritik an Hilde Benjamin – losgelöst von konservativen-antikomunistischen Vorurteilen – berechtigt ist, sei exemplarisch an den wohl bekanntesten politischen Prozessen der DDR, den Waldheimer Prozesse von 1950, aufgezeigt. Hilde Benjamin identifizierte sich voll mit der politischen Justiz der DDR und war auch an den Waldheimer Prozessen beteiligt.

Vor eigens dafür eingerichteten Sondergerichten wurden damals ca. 3.400 Gestapo-Mitarbeiter, NS-Funktionäre, KZ-Personal aber auch einige wenig bis gar nicht belastete Personen verurteilt.

Alles begann mit einem Brief des Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission in Deutschland, *Armeegeneral Tschujkow*. In diesem Brief wurde das weitere Verfahren bezüglich der in Speziallagern internierten Alt-Nazis festgelegt: 15.038 Personen sollten entlassen, 10.513 bereits verurteilte Personen an DDR-Gefängnisse übergeben und 3.432 noch nicht verurteilte Personen der DDR-Justiz zur Verurteilung übergeben werden. Weitere besonders belastete 649 Personen sollten in sowjetischer Hand verbleiben. Die Verurteilung der 3.400 Inhaftierten war damit bereits beschlossen und wurde vom Innen- und Justizministeri-



Hilde Benjamin (Mitte) als Vizepräsidentin des Obersten Gerichts bei einer der wenigen „öffentlichen Verhandlungen“ in Waldheim, Juni 1950

um auf Weisung der SED vorbereitet. An diesen Vorbereitungen war Hilde Benjamin als Vertreterin des Justizministeriums beteiligt. Wesentliches Ergebnis dieser Vorbereitungsgespräche war, dass die Verfahren schnell durchgezogen werden sollten und die Schuldsprüche denen der sowjetischen Militär-Tribunale ähneln sollten, zumindest aber Haftstrafen von 10 Jahren nicht unterschritten werden sollten. Die sowjetischen Tribunale hatten in der Regel 25jährige Haftstrafen verhängt. Die RichterInnen bei den Prozessen mussten besonders treue SED-Mitglieder sein, die sich den Parteiweisungen bedingungslos unterwerfen würden. Die RichterInnen wurden angewiesen, TäterInnenbezogen zu urteilen und nicht tatbezogen. Das heißt, auf Beweismaterial etc. sollte es nicht entscheidend ankommen.

Die Masse der Verfahren fand unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Lediglich 10 Verfahren wurden als Schauverfahren initiiert. Die Öffentlichkeit wurde durch ausgewählte Funktionäre gestellt und der Ablauf des Prozesses wurde genauestens geplant und vorher gar geprobt.

Es dauerte ungefähr 2 Monate, bis sämtliche 3.400 „Verfahren“ durchgeführt waren. Das Ergebnis: 385 Haftstrafen unter 10 Jahren; 916 Haftstrafen zwischen 10 und 15 Jah-

ren; 1.829 Haftstrafen zwischen 15 und 25 Jahren; 146 lebenslängliche Haftstrafen und 32 Todesurteile (24 davon wurden vollstreckt). Zwischen 1952 und 1956 gab es immer wieder Begnadigungen, so dass nach 1956 nur noch 30 Verurteilte tatsächlich inhaftiert blieben, wobei 470 Menschen in der Haft starben.

Die „andere“ Hilde

Hilde Benjamin war Mitbegründerin des *Demokratischen Frauenbundes* der DDR und setzte sich im Rahmen ihrer Kompetenzen für die Rechte der Frauen ein. Bereits Anfang der 50er Jahre stritt sie für ein fortschrittliches Familiengesetzbuch auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Schließlich gab es 1965 tatsächlich einen Entwurf für ein Familiengesetz unter Federführung von Hilde Benjamin. Der Entwurf wurde unter reger Beteiligung öffentlich diskutiert. Es gab 23.737 registrierte Änderungsvorschläge aus der Bevölkerung, wovon 230 (nicht nur redaktionelle Änderungen) tatsächlich in der Endfassung des Gesetzes berücksichtigt wurden. Das Gesetz enthielt u.a. die Gleichstellung ehelicher und nicht-ehelicher Kinder, die Reform des Scheidungs- und Namensrechts sowie die Förderung der Berufstätigkeit der Frauen.

Selbst im Strafrecht sorgte Hilde Benjamin für Fortschritte. Die Leitung der Kommission für ein neues Strafgesetzbuch wurde ihr als „Trostpflaster“ nach ihrem „Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen“ vom Ministerposten belassen. So setzte sie z.B. durch, dass das StGB teilweise von überholten Moralvorstellungen befreit wurde (u.a. bezüglich homosexueller Handlungen oder dem Verbot der Abtreibung). Bezüglich des politischen Strafrechts sorgte sie freilich für eine weitere Verschärfung und die Beibehaltung der Todesstrafe.

Am 18. April 1989 starb Hilde Benjamin in Berlin.

Karl Kadi

Literatur zum Weiterlesen:

- Brentzel, Marianne, Die Machtfrau: Hilde Benjamin 1902 - 1989, 1997
- Eisert, Wolfgang, Die Waldheimer Prozesse. Der stalinistische Terror 1950. Ein dunkles Kapitel der DDR-Justiz, 1993
- Feth, Andrea, Hilde Benjamin – Eine Biographie, 1997
- Otto, Wilfriede, Die Waldheimer Prozesse, DuR 1992, S. 396
- Otto, Wilfriede, Die „Waldheimer Prozesse“ 1950. Historische, politische und juristische Aspekte im Spannungsverhältnis zwischen Antifaschismus und Stalinismus, 1993
- Rottleuthner, Helmut (Hrsg.), Steuerung der Justiz in der DDR. Einflussnahme der Politik auf Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte, 1994
- Schneider, Heinz-Jürgen / Schwarz, Erika / Schwarz, Josef, Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands, 2002, S. 86 f.
- Werkentin, Falco, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht, 1995
- Werkentin, Falco, Die „Waldheimer Prozesse“ der Jahre 1950/52, in: Materialien der Enquete-Kommission. Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (12. Wahlperiode des Deutschen Bundestages), hrsg. vom Deutschen Bundestag, 1995, Band IV, S. 849 ff.